

INHALTSVERZEICHNIS

AMTLICHER TEIL.....	3
4. SATZUNG zur Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE).....	3
Jahresabschluss 2023	4
NICHTAMTLICHER TEIL.....	5
IMPRESSUM / BEZUGSMÖGLICHKEITEN.....	6

AMTLICHER TEIL

4. SATZUNG zur Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

4. Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 10), der §§ 3, 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. 77), der §§ 1, 2, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 36, S. 1), sowie des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20, S. 1), zuletzt geändert durch Art. 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 9, S. 14), und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch die 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.11.2022 (veröffentlicht am 06.01.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland, S. 4), hat die Versammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) in ihrer Sitzung am 17.07.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung

Die Schmutzwasserbeitragssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 20.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Wasserverband Strausberg-Erkner, 2. Jahrgang, Nr. 1 vom 22.03.2019, S. 2), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 14.06.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Wasserverband Strausberg-Erkner, 6. Jahrgang, Nr. 2 vom 30.06.2023, S. 2) wird geändert.

In § 11 der Schmutzwasserbeitragssatzung wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Wird für ein Grundstück ein (erster) Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 lit. a) Schmutzwasserbeseitigungssatzung hergestellt, so sind dem Verband die Aufwendungen für die Herstellung dieses (ersten) Grundstücksanschlusses durch den Kostenerstattungspflichtigen gem. § 11 c wie folgt zu erstatten:

- a) für den Grundstücksanschluss im Freigefälle von der Straßenmitte bis zur Grundstücksgrenze in Höhe von 550,00 €/Meter,
- b) für den Grundstücksanschluss im Drucksystem von der Straßenmitte bis zur Grundstücksgrenze in Höhe von 450,00 €/Meter,
- c) für den Grundstücksanschluss im Drucksystem ab der Grundstücksgrenze bis zum Pumpwerk (Hausanschlussleitung) in Höhe von 260,00 €/Meter.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Strausberg, den 17.07.2024

gez. André Bähler
Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2023

Der nachfolgende Jahresabschluss des Wasserverbandes Strausberg-Erkner, für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023, wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 33, Abs. 3, EigV. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2023 nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner, der Beschluss der Verbandsversammlung zum Jahresabschluss und zur Verwendung des Jahresgewinns, die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen im Wasserverband Strausberg-Erkner in 15344 Strausberg, Am Wasserwerk 1, Zimmer 108, in der Zeit vom **2. September 2024 bis zum 13. September 2024 zur Einsicht öffentlich** aus.

Bilanz zum 31. Dezember 2023 (gekürzte Fassung)							
Aktiva				Passiva			
		31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
A.	Anlagevermögen	361.646.448,39	353.158.809,47	A.	Eigenkapital	165.796.158,58	164.540.396,06
B.	Umlaufvermögen	17.523.663,15	18.080.473,93	B.	Ertragszuschüsse	182.987.658,76	184.299.674,59
				C.	Rückstellungen	6.294.862,39	6.402.970,21
				D.	Verbindlichkeiten	24.091.431,81	15.996.242,54
		379.170.111,54	371.239.283,40			379.170.111,54	371.239.283,40

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Strausberg, den 15.08.2024

gez. André Bähler
 Verbandsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

Zukunft schenken.

Für Mensch, Umwelt und Region

Arbeiten in einem der modernsten Zweckverbände im Land Brandenburg

Seit mehr als 30 Jahren versorgt der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) sein Verbandsgebiet vor den Toren Berlins mit Trinkwasser von hervorragender Qualität und kümmert sich um die nachhaltige Entsorgung des Schmutzwassers. 170.000 Menschen leben hier in drei Städten und 13 Gemeinden. Für sie und nachfolgende Generationen wollen wir eine lebenswerte Region aktiv mitgestalten – als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge, moderner Umweltdienstleister, langfristiger Investor und attraktiver Arbeitgeber.

Sie wollen etwas erreichen? Für sich selbst, für andere und für die Umwelt? Dann haben wir bestimmt das richtige Angebot für Sie. Hier finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen und Infos rund um die Arbeit beim WSE.

www.w-s-e.de/karriere

Unsere aktuellen Stellenangebote:



- **Ingenieur / Hydrogeologe** (m/w/d)
- **Leiter für den Bereich Trinkwasserversorgung** (m/w/d)
- **Anlagenmechaniker im Bereich Schmutzwasser** (m/w/d)
- **Verwaltungsmitarbeiter** (m/w/d)
- **Controller** (m/w/d)
- **Rohrnetzmitarbeiter für den Bereich Trinkwasser** (m/w/d)
- **Elektroniker** (m/w/d)
- **Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker** (m/w/d)

IMPRESSUM / BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Herausgeber:

Wasserverband Strausberg-Erkner
Der Verbandsvorsteher
Am Wasserwerk 1
15344 Strausberg
Telefon: 03341 343-0
Fax: 03341 343-104
E-Mail: info@w-s-e.de

Redaktion:

Referentin Kommunikation

Bezugsmöglichkeiten

1. Das Amtsblatt für den Wasserverband Strausberg-Erkner liegt aus im Kundencenter (Poststelle) des WSE, Am Wasserwerk 1, 15344 Strausberg
2. Im Internet: www.w-s-e.de/amtsblatt
3. Bei Abholung: Kostenlose Abgabe eines aktuellen Exemplars
4. Zusendung eines aktuellen Exemplars gegen Erstattung der Kosten für Auslagen, jedes weitere Exemplar zum Gebührentarif gemäß Verwaltungskostensatzung des WSE